

B90/Grüne
SPD
Die Linke
KlimaFreunde
Die Partei

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0858/2023

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.05.2023

Zulassung einer Vertretung einer betroffenen Bevölkerungsgruppe gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW – Jugendvertreter*innen in der Bezirksvertretung Innenstadt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 25. Mai 2023.

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt

1. bis auf weiteres jeweils eine*n Vertreter*in der Bezirksschüler*innenvertretung Köln und des Kölner Jugendrings nach Maßgabe des Absatz 3 des § 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Vertreter einer Bevölkerungsgruppen, die von den Entscheidung der Bezirksvertretung vorwiegend betroffen ist, zur beratenden Teilnahme ab der ersten Sitzung nach den diesjährigen Herbstferien zuzulassen.
 - 1.1. Die Vertreter*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Zulassung das 14. Lebensjahr vollendet, dürfen aber das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
 - 1.2. Der/Die Vertreter*in der Bezirksschüler*innenschaft muss eine Schule im Stadtbezirk Innenstadt besuchen oder wie der/die Vertreter*in des Kölner Jugendrings seinen/ihren Hauptwohnsitz haben. Entfällt diese Maßgabe, erlischt damit die Zulassung – dies ist der Geschäftsführung der Bezirksvertretung Innenstadt unmittelbar mitzuteilen.
 - 1.3. Die beiden Organisationen bestimmen nach Beginn eines jeden Schuljahr jeweils aus ihrer Mitte eine*n Vertreter*in. Ein*e Ersatzvertreter*in kann bestimmt werden. Eine Geschlechterparität wird gewünscht. Die Daten der Vertreter*innen (Vorname, Name, Alter, Adresse sowie ggf. die Schulzugehörigkeit) sind durch die Organisation unmittelbar der Geschäftsführung der Bezirksvertretung Innenstadt zu übermitteln.
 - 1.4. Bis zur Neubestimmung eines/einer Vertreter*in bleiben bereits zugelassene Vertre-

ter*innen unter Maßgabe von Punkt 1.2. Teil der Bezirksvertretung Innenstadt.

1.5. Falls die Gemeindeordnung für sie keine Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgeld) vorsehen sollte, werden diese entsprechend den Regularien für sachkundige Einwohner*innen in den Ausschüssen des Kölner Rates aus Mitteln des Bezirks geleistet.

2. bittet den Bezirksbürgermeister und den Geschäftsführer der Bezirksvertretung Innenstadt spätestens zur Sitzung am 24. August einen Verfahrensvorschlag der Bezirksvertretung vorzulegen, der sicherstellt, dass Sitzungen mit den entsprechenden Schutzgesetzen im Einklang stehen. So sollen sie u.a. durch Pausen getaktet werden und ihre Dauer angemessen begrenzt bleiben. Eine frühzeitige Einbindung beider Verbände in die Entwicklung ist hierbei anzustreben – zur Sitzung sind sie einzuladen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Innenstadt vertritt den Stadtbezirk mit den meisten weiterführenden Schulen, Jugendzentren, Museen und Bibliotheken sowie den meisten Hotspots zum Ausgehen und Feiern, dennoch sind junge Menschen, obwohl mit 16 Jahren kommunal wahlberechtigt, in den politischen Gremien kaum vertreten und werden somit nicht ausreichend an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Dies hat jüngst auch der Rat der Stadt Köln erkannt und die Verwaltung beauftragt, geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zu evaluieren. Die Bezirksvertretung Innenstadt unterstützt diesen Prozess ausdrücklich, ist aber der Überzeugung, dass, da die Gemeindeordnung unseres Landes bereits Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet, diese schnellstmöglich – nach Düsseldorfer Vorbild – zu ermöglichen sind. Nur eine breite Beteiligung an der politischen Willensbildung sichert nachhaltig demokratische Entscheidungen.

Quellen/Links:

Kölner Statistische Nachrichten – 1/2021 Kapitel 6 »Bildung und Ausbildung«

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-jahrbuch/kap_6_statistisches_jahrbuch_2020.pdf

Antrag (AN/0781/2022) »Jugendparlament« aus der Ratssitzung vom 5. Mai 2022

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=107843

Antrag (AN/0906/2022) »Erstellung eines Masterplans Kommunale Sicherheit und eines Masterplans Sauberkeit« aus der Ratssitzung vom 5. Mai 2022

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?__ktonr=348748

Verwaltungsvorlage »Zulassung einer Vertretung einer betroffenen Bevölkerungsgruppe gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Jugendrat«, so beschlossen am 2.

März von der Düsseldorfer Bezirksvertretung 8 https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/to0050.asp?__ktonr=333724

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 58 Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=6784&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=609717

B90/Grüne
Julie Cazier

SPD
Tim Cremer

Die Linke
Michael Scheffer

KlimaFreunde
Dr. Verena Holzer-Henke

Die Partei
Sabine Kader